



**Sicherheitsdatenblatt**

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 2 von 11

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

< 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.2. Gemische**
**Chemische Charakterisierung**

Hybridharz (Silikonharz)

Molmasse: Molekulargewicht &lt; 700

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan			< 10 %
	251-995-5		01-2119970322-42	
	Flam. Liq. 3; H226			
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin			< 15 %
	217-164-6		01-2119970215-39	
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, STOT SE 3; H318 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
34396-03-7	251-995-5	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	< 10 %
	inhalativ: LC50 = 11,2 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg		
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	< 15 %
	inhalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2995 mg/kg		

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

**1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 3 von 11

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.  
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Nach Einatmen: Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Hautschutz!

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

**Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Kein Erbrechen herbeiführen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren) und Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben).

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.  
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.  
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sprühwasser, Wassersprühstrahl, Trockener Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Methanol, giftiger Rauch

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

**Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 4 von 11

**Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Personen in Sicherheit bringen.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

**Einsatzkräfte**

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.  
Den betroffenen Bereich belüften.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Rückhaltung**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Kanalisation abdecken.

**Für Reinigung**

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Aceton (Lösemittel)

**Weitere Angaben**

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Den betroffenen Bereich belüften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmaßnahmen)  
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 5 von 11

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- UV-Einstrahlung/Sonnenlicht und Hitze
- Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 25 °C
- Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

#### Zusammenlagerungshinweise

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate
- Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)
- Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

GISCODE/Produkt-Code: -

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
67-56-1	Methanol	100	130		2(II)	

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	15 mg/l	U	c,b

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	172,88 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	24,94 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	12,47 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	43,01 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	12,47 mg/kg KG/d
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	35,5 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	8,7 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 6 von 11

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan	
Süßwasser		0,64 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Meerwasser		0,063 mg/l
Süßwassersediment		0,92 mg/kg
Meeressediment		0,092 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,42 mg/kg
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	
Süßwasser		0,062 mg/l
Meerwasser		0,0062 mg/l
Süßwassersediment		0,05 mg/kg
Meeressediment		0,005 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		25 mg/l
Boden		0,0075 mg/kg

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. gemäß EN 166.

##### Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Hinweise des Herstellers beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

##### Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).

Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 7 von 11

#### Atenschutz

Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen. Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmasken sind zu verwenden (EN 529):

Filter für organische Dämpfe: Typ A (Siedetemperatur > 65 °C) bzw. Typ AX (Siedetemperatur < 65 °C)

Filter für organische Amine: Typ K

Filter für Partikel und Aerosole (EN 143, EN 149): Halbmask P1 bis 4-fachen, P2 bis 10-fachen und P3 bis 30-fachen Grenzwert, Vollmaske bis 400-fachen Grenzwert.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	farblos, hellgelb	
Geruch:	geruchlos	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		147 °C
Flammpunkt:		103 °C
Zersetzungstemperatur:		>200 °C
pH-Wert (bei 20 °C):		7
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)		praktisch unlöslich
Dichte (bei 20 °C):		1,15 g/cm <sup>3</sup>

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren  
nicht anwendbar

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität:  
(bei 20 °C) 200 - 400 mPa·s

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Bei Kontakt mit Wasser:

**1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 8 von 11

Freisetzung von: Methanol

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeit und

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Wasser, Base und Säuren

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 423
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 11,2 mg/l	Ratte		OECD 403
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin				
	oral	LD50 2995 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ	Fehlende Daten			

**Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin)

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**1K Versiegelungs- und Beschichtungszharz**

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 9 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	597 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	81 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Algtoxizität	NOEC	1000 mg/l	14 d	Eisenia fetida	
	Crustaceotoxizität	NOEC	1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	67 mg/l)		Pseudomonas putida	

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
34396-03-7	Trimethoxy(2,4,4-trimethylpentyl)silan				
	OECD 310	<13 %	28		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin				
	OECD 301A	39 %	28		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**

060899 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen; Abfälle a. n. g.

**Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt**

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLISSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

## Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 10 von 11

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):  
 Eintrag 3, Eintrag 40

# Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1K Versiegelungs- und Beschichtungsharz

Überarbeitet am: 06.09.2023

Materialnummer: WA-1102

Seite 11 von 11

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 5 % (57,5 g/l)  
 Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 5 % (57,5 g/l)  
 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>  
 Anteil:  
 Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

### Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.  
 Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.  
 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Bisphenol A Epoxidharz	-	-	-	-	-	-	-	3

LCS: Lebenszyklusstadien  
 PC: Produktkategorien  
 ERC: Umweltfreisetzungskategorien  
 TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren  
 PROC: Prozesskategorien  
 AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)